

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Rahmenvertrag zur Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen im Themenbereich **Informationstechnik**

Vergabenummer: **RV 2025-2029 IT/09-X26**

1. Bedarfsbeschreibung
2. Art und Umfang der Leistung
3. Vergütung und Zahlungsbestimmungen
4. Allgemeine und zusätzliche Vertragsbedingungen

1 Bedarfsbeschreibung

Die Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) ist für die Ausbildung der Studierenden der ersten und zweiten Einstiegebene der Laufbahngruppe 2 zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr die ressortübergreifende Fortbildung der Bediensteten der sächsischen Landesverwaltung sowie die Unterstützung der Staatsverwaltung bei ihren Fortbildungsaufgaben. Im Einzelfall nehmen auch kommunale Bedienstete, insbesondere im Rahmen des kooperativen Fachdialogs, an Veranstaltungen teil. Des Weiteren kooperiert die HSF Meißen mit kommunalen Bildungsträgern, etwa den Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien und ermöglicht deren Teilnehmenden im Einzelfall die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der HSF Meißen.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms wird interessierten Bediensteten die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen im Themenbereich **Informationstechnik** angeboten.

Der geschätzte Bedarf je Veranstaltungstyp orientiert sich am Bedarf in den vergangenen zwei Jahren und ist in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

2 Art und Umfang der Leistung

2.1. Allgemeines

Für die Durchführung der Veranstaltungen soll für die Planung neuer Veranstaltungen ab dem **1. September 2025** ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, auf den bei Durchführung

entsprechender Veranstaltungen zurückgegriffen werden kann. Bereits aus früheren Vergabeverfahren erfolgte Terminplanungen werden von dieser Vergabe nicht berührt.

Der Rahmenlehrvertrag wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen mit der Option, diesen um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Das Fortbildungszentrum wird entsprechend der Bedarfe in den jeweiligen Seminartypen den Vertragspartner informieren und einzelne Veranstaltungen abrufen. Die in den anliegenden Seminarbeschreibungen dargestellten Teilnehmer- und Veranstaltungszahlen sind ausschließlich Planzahlen entsprechend der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Der konkrete Bedarf wird nach Eingang der Anmeldungen für die jeweiligen Veranstaltungen ermittelt und bei dem Auftragnehmer abgerufen.

2.2 Qualifikation und Erfahrung der Dozierenden

An die Qualifikation der Dozierenden werden folgende Anforderungen gestellt:

- (Fach-)Hochschulabschluss und Zusatzqualifikationen in einschlägigen Themengebieten oder einschlägige Fachausbildung
- Erfahrung in Präsenz- und Onlineseminaren

2.3 Veranstaltungsbeschreibungen

Die interessierten Bediensteten bewerben sich unter anderem für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen:

Los	Nr. Seminartyp	Bezeichnung
1	09-52-84160	Microsoft SharePoint - Anwenderschulung
2	09-52-84170	Einführung und Nutzung von MS SharePoint - SharePoint für SiteOwner
3	09-52-84180	SharePoint Server 2019 Administration
4	09-33-82520	Computergestütztes Projektmanagement mit Microsoft Project 2016/2019
5	09-33-82540	Projektmanagement mit PRINCE2 2017 Foundation - Teil 1
6	09-33-82545	Projektmanagement mit PRINCE2 Practitioner - Teil 2
7	09-31-82010	Einsatz von Open Source Software in Behörden und Verwaltung
8	09-22-81200	ChatGPT & Co: Einblick in die Welt der KI
9	09-22-81201	ChatGPT & Co - Einsatz im Arbeitsalltag
10	09-59-85950	IT-Basics 3: Windows-Netzwerke und -Dienste

Die jeweiligen Seminarbeschreibungen sind in den Anlagen 7 bis 16 beigefügt.

2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Interessenten melden sich fortlaufend für die Kurse an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, ruft das Fortbildungszentrum einen Kurs oder ein Modul bei dem Auftragnehmer ab und stimmt die Termine für die Durchführung ab. Das Teilnehmermanagement obliegt dem Fortbildungszentrum.

Veranstaltungsdauer

Grundsätzlich werden die Kurse unter den in den Anlagen 7 bis 16 beschriebenen Rahmenbedingungen durchgeführt. Im Einzelfall können - insbesondere auf Anfrage einzelner Behörden - davon abweichend längere oder kürzere Veranstaltungen vereinbart werden.

Die Inhalte orientieren sich aber auch in diesen Fällen an den oben genannten Seminarbeschreibungen.

Termine

Die Termine werden fortlaufend mit dem Auftragnehmer vereinbart und im Fortbildungsprogramm veröffentlicht.

Leistungsort

Die Veranstaltungen sollen in Sachsen, vorzugsweise in einer Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern, mindestens jedoch mit einer sehr guten Anbindung an das Verkehrsnetz, auch für den öffentlichen Personennahverkehr, durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Einsätze in Live Online-Seminaren vorgesehen, sofern dafür keine spezielle Hard- oder Software Voraussetzung für eine Teilnahme ist.

Für die HSF Meißen ist es erforderlich, dass der Bieter sowohl die jeweilige Fortbildungsveranstaltung durchführt, als auch die Veranstaltungsräume außerhalb von Meißen inklusive der für die Veranstaltungsdurchführung notwendigen Hard- und Software für alle Teilnehmenden zur Verfügung stellt.

2.5 Optionen

Der Rahmenlehrvertrag wird beginnend mit der Zuschlagserteilung für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Vertragsbeginn ist der **1. September 2025**. Im Falle einer späteren Zuschlagsentscheidung ist für den Beginn des Vertrags der Eingang der Empfangsbestätigung beim Auftraggeber maßgebend.

Darüber hinaus hat der Auftraggeber das Recht, den Rahmenvertrag um bis zu 2 Jahre zu verlängern. Dieses Recht muss spätestens 4 Monate vor Ablauf der Rahmenvereinbarung

ausgeübt werden. Sofern der Auftragnehmer im Falle der Ausübung dieses Optionsrecht für weitere Veranstaltungen nicht zur Verfügung steht, teilt er dies dem Auftraggeber innerhalb von 3 Wochen nach der Ankündigung der Vertragsverlängerung mit.

Im Falle der Verlängerung gilt Folgendes:

Die Vergütung kann nach Ablauf der ersten zwei Jahre einmalig erhöht werden. Eine Erhöhung wird 3 Monate nach der Ankündigung wirksam und bezieht sich ausschließlich auf Veranstaltungen bzw. Termine, die nach diesem Zeitpunkt stattfinden. Die Erhöhung muss angemessen und marktüblich sein und darf maximal 3 % der zum Zeitpunkt der Ankündigung der Erhöhung geltenden Vergütung betragen.

3 Vergütung und Zahlungsbestimmungen

Für die Abgabe des Angebots ist das Angebotsblatt zu verwenden. Bei den anzugebenden Preisen handelt es sich um **Festpreise pro Veranstaltungstag**, das heißt, der angegebene Tagessatz gilt für alle durchgeführten Veranstaltungen eines Formats, unabhängig von der erst im Falle des Einzelabrufs festgelegten Veranstaltungsdauer.

Das Angebot ist so zu kalkulieren, dass mit dem Festpreis pro Veranstaltungstag alle mit der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Kurse im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auslagen (z.B. Reise- oder Kopierkosten, Steuern usw.) sowie die Kosten für eventuell bereitzustellende Hard- und Software abgegolten sind.

Die Vergütung der Leistung erfolgt nach Erbringung der Leistung (Durchführung des Kurses oder Moduls) und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer zur Zahlung binnen 30 Tagen.

Soweit darüber hinaus erforderlich, hat der Auftragnehmer das Honorar selbst zu versteuern sowie für eine Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Über das vereinbarte Honorar hinausgehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Leistungen in der Aus- und Fortbildung an der HSF dienen unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck an einer staatlichen Fachhochschule gemäß § 1 HRG i. V. m. § 4 Abs. 1 FHMeißenG und sind daher gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. b Doppelbuchst. aa UStG umsatzsteuerfrei. Bei Änderung der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Sachverhalts ist der Auftragnehmer berechtigt, das Entgelt nachträglich insoweit anzupassen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer eine Änderung der Rechnung vornehmen und in dieser die ggf. höhere Umsatzsteuer ausweisen und in Rechnung stellen. Der Auftraggeber erklärt diesbezüglich mit der Unterzeichnung des Vertrags den Verzicht auf die Einrede der Verjährung im Sinne von §§ 194 ff. BGB.

4 Allgemeine und zusätzliche Vertragsbedingungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollte eine Bestimmung des Vertragsverhältnisses unwirksam sein oder sollten Regelungslücken bestehen, so soll hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen wirksame zu vereinbaren oder die Regelungslücke zu ergänzen, und zwar so, dass die neu zu vereinbarenden Vertragsbestimmungen dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen und des Vertrages im Übrigen möglichst nahekommt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Dresden.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

4.1 Neutralitätsgebot

Während der Durchführung der Veranstaltungen wird der Auftragnehmer im Auftrag des Freistaates Sachsen tätig. Das für die Behörden und Einrichtungen des Freistaates geltende Neutralitätsgebot gilt in diesen Fällen ebenso für den Auftragnehmer.

4.2 Verschwiegenheit und Datenschutzerklärung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm mit dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben. Er verwendet die ihm überlassenen Daten für keine anderen Zwecke.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten das Datengeheimnis zu bewahren.

Dem Auftragnehmer sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/679) bekannt.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und sie auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei deren Verletzung haftet der Auftragnehmer unmittelbar.

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Vertrages über alle ihm in seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Daten, Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Von Schriftstücken und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen nur gefertigt werden, sofern dies für die Kommunikation der an der Durchführung des Vertrages beteiligten Personen unabdingbar ist. Sonstige vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Sachmittel dürfen nur zur Auftragserfüllung verwendet werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers, den Projekttitle sowie Arbeitsinhalte und Vorgehen im Rahmen der normalen Akquisitionstätigkeit bekannt zu geben.

Bei der Übertragung von Aufgaben an Nachunternehmer gelten die oben genannten Regelungen zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit entsprechend. Der Auftragnehmer hat in Verträgen, die er gegebenenfalls zur Durchführung dieses Auftrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Für Verletzungen der Verpflichtungen haftet der Auftragnehmer unmittelbar.